

DER LANDRAT

Referat: Assistenz und Kommunikation	DRUCKSACHE	
Az.: A / Zukunftsregion		
Datum: 25.05.2022		
	lfd. Nr. 62	Jahr 2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	03.06.2022		☒			
☒ Kreistag	22.06.2022	☒	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Referat A
Gefertigt: A	Beteiligt:		Landrat	zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	
			gez. Radeck		

Betreff:

„Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen“ - Kooperation zwischen den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie der Allianz für die Region GmbH und dem Regionalverband Großraum Braunschweig

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Helmstedt ist Partner der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen, die in Zusammenarbeit mit den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg, den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel sowie der Allianz für die Region GmbH und dem Regionalverband Großraum Braunschweig erarbeitet wurde.
2. Die Stadt Braunschweig wird bevollmächtigt, die Funktion als Lead-Partner wahrzunehmen und rechtlich verbindliche Willenserklärungen diesbezüglich abzugeben.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 62	Jahr 2022

3. Für das im Programm Zukunftsregionen vom Land Niedersachsen vorgegebene Regionalmanagement beteiligt sich der Landkreis Helmstedt in den Jahren 2023 bis 2028 jährlich mit bis zu 11.250 Euro an der Kofinanzierung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in den Arbeitskreisen der Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen in Abstimmung mit der Wirtschaftsregion Helmstedt GmbH mitzuwirken und sich gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern an der Erarbeitung von Projekten zu beteiligen. Für die Teilnahme an Projekten und der diesbezüglichen Kofinanzierung sind gesonderte Beschlüsse von den Kreistagsgremien einzuholen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 62	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Zukunftsregionen in Niedersachsen

5 Das niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) möchte mit einem neuen regionalpolitischen Instrument langfristig attraktive Lebensverhältnisse in allen Teilen Niedersachsens sicherstellen. Daher hat es für die EU-Förderperiode 2021 - 2027 ein neues Instrument zur Förderung und Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse vorgesehen: Die Zukunftsregionen in Niedersachsen.

15 Mit dem neuen Förderinstrument haben Landkreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit, eine kreisübergreifende Zukunftsregion zu bilden. Im Rahmen dieser Kooperation sollen sie gemeinsam in bis zu zwei von insgesamt sechs möglichen Handlungsfeldern Projekte zur Stärkung der Region entwickeln und umsetzen. Gefördert werden können unter anderem regionale Vorhaben für Innovation, Gesundheitsversorgung und Pflege sowie Klima- und Ressourcenschutz oder Kultur und Freizeit. Über die Förderung gemeinsamer Projekte soll die Zusammenarbeit benachbarter Landkreise und kreisfreier Städte unterstützt werden.

„Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen“

25 Um an diesem Förderinstrument zu partizipieren, erfolgt der Zusammenschluss der Landkreise Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Wolfenbüttel und Peine sowie der kreisfreien Städte Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter, des Regionalverbands Großraum Braunschweig und der Allianz für die Region GmbH zur „Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen“.

30 Die Auswahl und Anerkennung der Zukunftsregionen erfolgt in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren. Am 30. September 2021 hat die Stadt Braunschweig als beantragender Lead-Partner für die „Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen“ die gemeinsam erarbeitete Interessensbekundung fristgerecht beim Land Niedersachsen eingereicht. Die zwei Handlungsfelder der regionalen Entwicklung sind dabei nach Abstimmung mit allen Verbandsgliedern die „Regionale Innovationsfähigkeit“ und „CO2-arme Gesellschaft und Kreislaufwirtschaft“. Mit dem Schreiben vom 01. Dezember 2021 des MB wurde die eingereichte Interessensbekundung positiv beschieden. Die Erarbeitung eines Zukunftskonzeptes wurde mit Unterstützung eines externen Dienstleisters im Mai 2022 abgeschlossen und wird bis zum 30. Juni 2022 fristgerecht eingereicht (*Anmerkung: Das Zukunftskonzept lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache noch nicht vor und wird nachgereicht*). Das Zukunftskonzept umfasst eine Stärken- und Schwächenanalyse, aus der die folgenden Leitprojekte erarbeitet wurden:

1. Gemeinsame Regionale Energiestrategie
2. Regionales Konzept Flächen- und Wassermanagement
- 45 3. Regionales Innovations- und Transformationsmanagement

Mit der Einreichung des Zukunftskonzeptes am 30. Juni 2022 muss der Lead-Partner die in der Anlage 1 beigefügte Selbst- und Verpflichtungserklärung ebenfalls einreichen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 62	Jahr 2022

Regionalmanagement

Es ist vorgesehen, das einzurichtende Regionalmanagement beim Regionalverband Großraum Braunschweig zu verorten. Die Kosten für das Regionalmanagement belaufen sich auf jährlich bis zu 300.000 € und werden mit einer Förderquote von 70% mit insgesamt 210.000 € aus EU-Mitteln unterstützt. Die restlichen 30 %, somit 90.000 €, müssen durch die beteiligten Kommunen als Regionale Kofinanzierung getragen werden, die sich wie folgt verteilt:

- die drei Städte und fünf Landkreise tragen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2028 je zu gleichen Anteilen in Höhe von bis 11.250 € die Kosten.
- Die Allianz für die Region GmbH und der Regionalverband Großraum Braunschweig beteiligen sich nicht an der Kofinanzierung, weil diese aus den Gesellschafterbeiträgen bzw. der Verbandsumlage finanziert werden müsste, die wiederum von den drei Städten und fünf Landkreisen finanziert wird.

Mit Bewilligung der „Zukunftsregion SüdOstNiedersachsen“ durch das MB voraussichtlich im 3. Quartal 2022 wird das Regionalmanagement beim Regionalverband Großraum Braunschweig eingerichtet und voraussichtlich zum Jahreswechsel seinen Betrieb aufnehmen.

Die Strukturen der Zusammenarbeit sind so gewählt, dass möglichst bestehende Gremien der regionalen Zusammenarbeit genutzt und ggf. erweitert werden. Ziel ist es, keine Doppelstrukturen aufzubauen, sondern die regionale Zusammenarbeit stärker zu bündeln und zu fokussieren.

Umsetzung und Kofinanzierung konkreter Projekte

Aus den oben genannten Handlungsfeldern und Leitprojekten müssen im nächsten Schritt konkrete Projekte mit allen Partnern erarbeitet werden, die sich aus den oben genannten Leitprojekten ableiten. In diese Zusammenarbeit sind Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft, Sozial- und Umweltverbänden einzubeziehen; sie dürfen ebenfalls Projektpartner werden.

In diesem Rahmen ist auch die Kofinanzierung zur Förderung des Landes aus EU-Mitteln mit einer Förderquote von 40% zu klären. Die abgestimmten Projekte und ihre Finanzierungsvereinbarungen werden bei Teilnahme des Landkreises Helmstedt an einzelnen Projekten den Kreistagsgremien zum Beschluss vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kofinanzierungsanteil des Landkreises Helmstedt für das Regionalmanagement in Höhe von jährlich 11.250 € ist ab dem Haushaltsjahr 2023 bis 2028 in den Haushalt einzustellen. Gegebenenfalls sind weitere Mittel für die Kofinanzierung konkreter Einzelprojekte haushalterisch zu berücksichtigen.

Anlage

Selbst- und Verpflichtungserklärung

Anlage 3

Teilnahme am Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ - Selbst- und Verpflichtungserklärung

Die folgenden Angaben werden für die Anerkennung des Bewerberkonsortiums als Zukunftsregion:

zusammen mit der Einreichung des Zukunftskonzeptes am 30.06.2022 zwingend von der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ benötigt.

Verpflichtungserklärung zur Bildung einer Zukunftsregion

- Ich bestätige hiermit, dass die beteiligten Landkreise/kreisfreien Städte eine Vereinbarung zur Bildung einer Zukunftsregion getroffen haben. Es liegen die Beschlüsse der betroffenen Kreistage und Stadträte vor. Die Beschlüsse umfassen die gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen der Zukunftsregion, die gemeinsame Umsetzung des Zukunftskonzeptes und die Umsetzung der Steuerungsstruktur.

- Ich bestätige hiermit, dass

die Kreistage: _____

die Stadträte: _____

den Landkreis/kreisfreie Stadt: _____

bevollmächtigt haben, die Funktion als Lead-Partner für die Zukunftsregion wahrzunehmen und rechtlich verbindliche Willenserklärungen abzugeben.

- Ich bestätige hiermit, dass die Kofinanzierung des Regionalmanagements durch die Kommunen der Zukunftsregion gesichert ist.

Rolle des Lead-Partners

- Als Lead-Partner bin ich Ansprechpartner für das Land in Bezug auf die Umsetzung des Zukunftskonzeptes und der Governancestruktur während der gesamten Förderperiode.
- Ich verpflichte mich, die Einbindung aller Partnerkommunen und der relevanten Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer regionaler Akteurinnen und Akteure sicherzustellen.
- Als Lead-Partner der Zukunftsregion verpflichte ich mich, als Zuwendungsempfänger für die Fördermittel zur Umsetzung des Regionalmanagements aufzutreten und die Verantwortung für die sachgerechte Verwendung der Fördermittel zu tragen.
- Sofern ich als LEAD-Partner ein bestehendes Regionalmanagement in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Form einbinde, verpflichte ich mich, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Träger des Regionalmanagements abzuschließen und die Einhaltung der Pflichten bei Weiterleitung der Mittel entsprechend den Fördervoraussetzungen und Zuwendungsbestimmungen der Förderrichtlinie „Zukunftsregionen“ sicherzustellen.

Mitwirkungspflichten

- Ich verpflichte mich, der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ im Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Änderungen bzw. den nachträglichen Wegfall von Voraussetzungen unverzüglich mitzuteilen.
- Ich bin unterrichtet, dass das Zukunftskonzept der Zukunftsregion:

auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung bzw. Europa für Niedersachsen veröffentlicht wird. Für die Veröffentlichung der Projekte gelten die Bestimmungen der Europäischen Kommission.

- Ich erkläre mich bereit, an der Öffentlichkeitsarbeit des Instrumentes und an der Entwicklung des Netzwerks „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ ab 2022 mitzuwirken.
- Ich bestätige hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit aller im Zusammenhang mit der Beantragung der Pauschalzahlung gemachten Angaben sowie aller bei der Beantragung vorgelegten beziehungsweise übergebenen Unterlagen.
- Ich bin mir bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zu einer Einstellung und Rückzahlung der Fördermittel führen können. Ich nehme zur Kenntnis, dass Falschangaben außerdem möglicherweise zu einer Strafbarkeit wegen Betrugs gemäß § 263 StGB führen können.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers
------------	--